Anhang 1: Leistungsvorgaben zum Leistungsvertrag mit der Uni Bern (ZMK)

Leistungsgruppen/ Leistungsbereiche	Übergeordnete Zieldefinition (Wirkungsziele)	Leistungsvorgabe	Quantitative und qualitative Vorgabe / Indikatoren
1. Schulzahnmedizin (Art. 4 Abs. 2)	Gesunderhaltung der Zähne bzw. rechtzeitiges Erfassen von bisher unentdeckten Zahnschäden bei Schulpflichtigen (Art. 3 Abs. 3)	Organisation und Durchführung der obligatorischen Kontrolluntersuchung aller Personen, die die Schulpflicht in der öffentlichen und privaten Volksschule der Stadt erfüllen (Art. 60 VSG; Art. 4 Abs. 2 Bst. a und Art. 5 Abs. 1 Bst. a) • Die *Schulpflicht* richtet sich nach den Artikeln 3 und 22 VSG und erfasst auch Kindergartenkinder • Die *öffentliche* Volksschule erfasst das Regelschulangebot und das besondere Volksschulangebot nach Art. 2 Abs 1 Bst. a und b Schulreglement • Als *private* Volksschule gelten die Standorte in der Stadt Bern von Trägerschaften, die mit Bewilligung des Kantons privaten Volksschulunterricht anbieten (Art. 65ff. VSG)	• Organisation und Durchführung: jährlich • Mindestens 90%[1] der Schulpflichtigen, die dem Obligatorium unterstellt sind, nehmen teil; massgebend ist der Zeitraum ab dem Schuljahr 2026/2027. • Durchführung der Kontrolluntersuchung durch zugelassene Zahnärztinnen und Zahnärzte oder unter deren fachlicher Aufsicht
	Sicherstellung einer einfachen und zweckmässigen zahnmedizinischen Versorgung der Schulpflichtigen in der Stadt (Art. 4 Abs. 2 Bst. b) Beachtung der Sozialzahnmedizin (Art. 5 Abs. 2)	• Zahnärztliche Behandlungen in allen Disziplinen; • Kieferorthopädische Behandlungen und Eingriffe • Anwendung der Tarife nach Art. 7 • Behandlungen sind einfach, zweckmässig und kostengünstig	• Patientenzufriedenheit: 90 % sind zufrieden oder sehr zufrieden. • 90 % der Behandlungen erfolgen zum Taxpunktwert Fr. 1.01 oder tiefer.
	Gesunderhaltung der Zähne bei Schulpflichtigen (Art. 3 Abs. 3)	Unterstützung der öffentlichen Volksschule beim angeleiteten Zähneputzen durch Fachpersonal (Art. 2 Abs. 1 Bst. c) • Vermittlung eines stufengerechten Zahnpflegeunterrichts • Sensibilisierung der Lehrpersonen für Zahnpflege im Unterricht	• Alle Kindergarten- und Schulklassen der öffentlichen Volksschule in der Stadt Bern werden mindestens 1mal jährlich beim angeleiteten Zähneputzen von einer Fachperson begleitet. • Mindestanforderung an Fachpersonal: Kurs-Absolvent*innen der

[1] Kontrolluntersuchungen registrierter Privatschulzahnärzt*innen und privater Zahnärzt*innen werden angerechnet.

Leistungsgruppen/ Leistungsbereiche	Übergeordnete Zieldefinition (Wirkungsziele)	Leistungsvorgabe	Quantitative und qualitative Vorgabe / Indikatoren
			Stiftung für Schulzahn-pflegeinstruktor*innen
	Kostenreduktion	Abrechnung und Inkasso der jährlichen Kontrolluntersuchung bei den Wohnsitzgemeinden für Kinder und Jugendliche, die ihre Schulpflicht in der Stadt Bern erfüllen.	• Anwendung des Tarifs nach Artikel 7 Absatz 4
2. Freiwillige Frühberatung (Art. 4 Abs. 3)	Prävention zur Gesunderhaltung der Zähne und zur Vermeidung von Fehlstellungen bei Kindern im vorschulpflichtigen Alter Niederschwelliger Zugang zum Informations- und Beratungsangebot	Information, Beratung und Unterstützung der Sorgeberechtigten von Vorschulpflichtigen ab 3 Jahren mit Wohnsitz in der Stadt Bern zu Präventionsthemen wie Mundhygiene, Ernährung, Fluoridierung und kieferorthopädisch relevanten Gewohnheiten (Schnuller- und Daumenlutschen) einmalige Untersuchung auf Karies und Fehlstellung der Zähne für die Personengruppe	• Das Angebot ist kostenlos • Jährliches Informations-schreiben zur freiwilligen Frühberatung an alle Sorgeberechtigten von Kindern im massgebenden Alter • Gruppenprophylaktische Massnahmen und, falls möglich, spielerische individuelle zahnärztliche Untersuchung bei allen, die auf das Schreiben antworten (Zielgrösse: ca. 40%)